

Bericht über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am Mittwoch, 21.03.2018, um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in Bingen-Bingerbrück

Öffentlicher Teil

- Die nächste Sitzung des Zweckverbandes Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal bezüglich der Teilnahme an der BUGA 2031 findet am 23.04.2018 statt.
- Zum Antrag der FDP-Fraktion im Verbandsgemeinderat am 13.12.2017 bezüglich des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen wurde mitgeteilt:

Laut der Prioritätenliste des Landkreises haben folgende Haltestellen Priorität:

Hoher Handlungsbedarf: Haltestellen Weiler bei Bingen West und Mitte

Mittlerer Handlungsbedarf: Niederheimbach Bahnhof und Trechtingshausen Bahnhof

Bisher liegen der Verwaltung folgende Durchführungsabsichten der Gemeinden vor:

1. Ortsgemeinde Weiler bei Bingen wegen der beiden Haltestellenpaare mit hohem Handlungsbedarf
 2. Ortsgemeinde Niederheimbach wegen Niederheimbach, Bahnhof
- Ergänzend beabsichtigt die Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim beim 2. Bauabschnitt der Rheinstraße für die dortigen Haltestellen auch die ergänzende Förderung des Landkreises in Anspruch zu nehmen.
- Zum Antrag der FDP-Fraktion im Verbandsgemeinderat am 13.12.2017 bezüglich des Löschgruppenfahrzeuges des Bundes für Rhein-Nahe wurde mitgeteilt:

Auf Anfrage bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen teilten der Kreisfeuerwehrinspektor Jacobus sowie der leitende staatl. Beamte Dr. Cludius mit, dass bilaterale Gespräche zwischen der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und dem Innenministerium wegen Unzuständigkeit der Verbandsgemeinde nicht in Betracht kommen. Für den Katastrophenschutz ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 Brand- und Katastrophenschutzgesetz der Landkreis Mainz-Bingen zuständig. Dementsprechend werden die Fahrzeuge des Bundes über das Land den Landkreisen zugeteilt. Das Verteilungsverfahren wird erst beginnen, wenn der Bund die Fahrzeuge angeschafft hat. Vor 2019 ist mit dem Beginn des Zuteilungsverfahrens nicht zu rechnen. Der Landkreis Mainz-Bingen macht sich Hoffnung auf mindestens 1 Löschgruppenfahrzeug.

Über die Verteilung im Landkreis wird entsprechend den sehr guten Erfahrungen mit dem Fahrzeugkonzept des Landkreises im Feuerwehrbereich in einem konzeptbasierten transparenten Verfahren entschieden werden, in dem vor allem die Kriterien Standorteignung und Personalverfügbarkeit eine Rolle spielen werden. In dieses Verfahren werden die Wehrleitungen mit eingebunden werden.

- Zum Antrag der FDP-Fraktion im Verbandsgemeinderat am 13.12.2017 bezüglich der Zusammenarbeit zur Sicherstellung des Datenschutzes wurde mitgeteilt:

Die Problematik wurde bereits in der Büroleiterrunde des Landkreises Mainz-Bingen sowie Bad Kreuznach erläutert. Einzig eine Verbandsgemeinde hatte Interesse, ggfls. in diesem

Bereich zusammen zu arbeiten. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz führt hierzu aus, dass die Benennung externer Personen zwar rechtlich möglich ist, nutzt aber nicht den Vorteil, dass kommunale Beschäftigte die Besonderheiten der eigenen Verwaltung am besten kennen und darauf aufbauend zügig sachnahe und passgenaue Lösungen entwickeln können.

Bei der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wird z. Zt. die Stelle des Kassenleiters neu ausgeschrieben. Diese Stelle wurde zugleich mit der Stelle des Datenschutzbeauftragten verknüpft, so dass die Verbandsgemeinde dann über einen eigenen Datenschutzbeauftragten verfügen wird.

- Die Hauptbetriebsplanzulassung des Dachschiefertagebaus „Grube Rhein“ wurde auf die Schieferwerk Weusthoff GmbH und Co.KG in Bacharach übertragen. Die Zulassung des Hauptbetriebsplans wurde bis zum 30.01.2019 verlängert.
- Das Landesamt für Geologie und Bergbau hat den Teilabschlussbetriebsplan für den Quarzsandtagebau „Auf der Lina“ zugelassen.
- Der Beirat für Integration und Migration des Landkreises Mainz-Bingen hat den Integrationspreis 2018 verliehen. Den 1. Platz erhielt Phillip Erdmann, Integrationslotse aus Münster-Sarmsheim. Seit Januar 2016 unterstützt er gemeinsam mit der Bürgerinitiative „Willkommen in Münster-Sarmsheim“ 3 Syrische Familien mit insgesamt 12 Kindern.
- Die zu zahlende Kreisumlage des Landkreises Mainz-Bingen für das Jahr 2018 beträgt 492.432,- Euro.
- Bezüglich der Sanierungsplanungen für die Feuerwehrgerätehäuser in Bacharach und Münster-Sarmsheim findet am 16.05.2018 eine außerplanmäßige Sitzung des Feuerwehrausschusses statt. Dieser soll die Planungen zunächst vorberaten, über die dann in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.05. bzw. des Verbandsgemeinderates am 06.06.2018 beraten und beschlossen wird.

- - - - -

2. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Teilfortschreibung Windenergie, im Gemarkungsbereich „Auf dem Kandrich“ der Ortsgemeinde Oberdiebach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Windenergienutzung

2.1 Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Herr Jestaedt vom Planungsbüro Jestaedt und Partner erläuterte, dass insgesamt 20 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind. Diese wurden im Einzelnen erläutert. Zu 19 Stellungnahmen war keine Beschlussfassung notwendig. Lediglich zu der Einwendung des Ministeriums für Wirtschaft, Weiterbildung und Kultur, Sekretariat für das Welterbe Rheinland-Pfalz, war ein Beschluss notwendig. Aus Sicht des Ministeriums steht der Welterbestatus der Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Windenergienutzung entgegen. Die Argumente des Ministeriums wurden vorgetragen und fanden entsprechende Abwägung. Der Verbandsgemeinderat beschloss mit 16 Ja-Stimmen und bei 3 Enthaltungen an der Ausweisung des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Windenergienutzung festzuhalten.

Von der Öffentlichkeit wurde ein Einwand von privater Seite vorgebracht und erläutert sowie ab-

gewogen. Es war kein Beschluss erforderlich.

2.2 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren – Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nach Einarbeitung der Ergebnisse der Beschlussfassung in die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung beschloss der Verbandsgemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Durchführung des weiteren Änderungsverfahrens (Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Planentwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts inkl. Anlagen bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

- - - - -

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

3.1 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Auf der Höh“ und „In der Reifersley“ der Ortsgemeinde Niederheimbach zur Ausweisung von Wohnbauflächen sowie die Beauftragung eines Planungsbüros

Dem Verbandsgemeinderat lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde zur Ausweisung von Wohnbauflächen, der damit einhergehenden Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft wie im vorgelegten Beschlussvorschlag ausgeführt zu ändern. Ebenso einstimmig wurde empfohlen mit der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung das Büro Dörhöfer und Partner, Engelstadt, zu beauftragen. Das Ratsmitglied Stefan Reichert hatte den Ratssaal verlassen und nahm an dieser Abstimmung nicht teil.

3.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Am Heilig Kreuz“, „In der Geisenheck“, „Im Brügelsgarten“, „In der Rixel“ und „Heiligkreuzbach“ der Ortsgemeinde Oberheimbach zur Ausweisung von Wohnbauflächen sowie die Beauftragung eines Planungsbüros

Den Ratsmitgliedern lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschloss der Verbandsgemeinderat den Flächennutzungsplan entsprechend der Vorlage zur Umwandlung von Wohnbauflächen und Flächen für die Landwirtschaft zu ändern. Ebenso mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung wurde beschlossen, zur Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung das Büro Dörhöfer und Partner, Engelstadt, zu beauftragen.

- - - - -

4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO

- Seitens der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wurde zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Rebenhang“ - 2. Änderung der Stadt Lorch/Rhein keine Stellungnahme abgegeben.
- Seitens der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wurde zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wispertal“ - 3. Änderung der Stadt Lorch/Rhein sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich keine Stellungnahme abgegeben.

- - - - -

5. Benennung einer stellv. Schiedsperson

Die 5-jährige Amtszeit der stellv. Schiedsperson Werner Reiter endet am 27.09.2018. Herr Reiter steht für eine weitere 5-jährige Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Von Seiten der CDU-Fraktion wurde als neue stellv. Schiedsperson Herr Hans-Georg Schuster aus Weiler vorgeschlagen. Herr Schuster ist zur Übernahme des Amtes bereit. Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat, Herrn Hans-Georg Schuster dem Amtsgericht Bingen zur stellv. Schiedsperson der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe vorzuschlagen. Der Bürgermeister nahm an der Abstimmung nicht teil, da sein Stimmrecht bei Wahlen ruht.

- - - - -

6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

6.1 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte am 28.02.2018 seine erste Sitzung für die gegenwärtige Wahlperiode. Als Vorsitzender wurde Jürgen Dietz gewählt, der die Wahl angenommen hat. Da er an der Sitzung des Verbandsgemeinderates nicht teilnehmen konnte, berichtete Dietmar Fahl ausführlich über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.02.2018. Das Haushaltsjahr 2012 schloss mit einer Bilanzsumme von 35.708.155,17 Euro, einem Eigenkapital von 5.926.927,46 Euro und einem Jahresüberschuss von 65.331,95 Euro ab.

Das Haushaltsjahr 2013 schloss mit einer Bilanzsumme von 36.558.641,33 Euro, einem Eigenkapital von 6.227.076,89 Euro und einem Jahresüberschuss von 555.311,43 Euro ab.

Die Zahlen im Einzelnen für die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sind dieser Niederschrift in Form einer Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

6.2 Feststellung der Jahresabschlüsse und Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung

Der Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt wurde vom ältesten Ratsmitglied Friedhelm Conrad geführt. Bürgermeister Thorn und der Beigeordnete Walter Heinz waren an der Abstimmung nicht beteiligt und rückten deutlich vom Beratungstisch ab.

Friedhelm Conrad beantragt die Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012. Die Entlastung wurde vom Verbandsgemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen beschlossen.

Friedhelm Conrad beantragt die Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013. Die Entlastung wurde vom Verbandsgemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen beschlossen. Das Ratsmitglied Baldy nahm an der Abstimmung nicht teil und befand sich außerhalb des Sitzungssaales.

Der Vorsitz wurde wieder von Bürgermeister Thorn übernommen.

7. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über Verträge der Verbandsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Verbandsgemeinde gem. § 33 Abs. 2 GemO

Im Jahr 2017 bestand ein Vertrag mit dem Ratsmitglied Marcel Eckes. Es handelt sich hierbei um Lieferung von Türen für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Waldalgesheim.

- - - - -

8. Anfragen

Es erfolgten keine Anfragen.

- - - - -

9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

- Innogy SE Idar-Oberstein spendet 500,- Euro zur Verwendung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Die Annahme der Spende wurde vom Verbandsgemeinderat einstimmig beschlossen.
- Herr Gerhard Werner, Appenheim, spendet dem Förderverein St. Florian der Freiw. Feuerwehr Breitscheid einen Betrag in Höhe von 200,- Euro. Die Annahme der Spende wurde vom Verbandsgemeinderat einstimmig beschlossen.

An beiden Abstimmungen nahm Frau Harras-Link nicht teil und hatte den Sitzungssaal verlassen.

- - - - -

10. Auftragsvergabe

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Anschaffung und Installation einer Schlauchwaschanlage im Feuerwehrgerätehaus Waldalgesheim

Den Ratsmitgliedern wurde eine Beschlussvorlage der Verwaltung ausgehändigt. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag zur Lieferung und Installation der Schlauchwaschanlage im Feuerwehrgerätehaus Waldalgesheim an die Firma Rud. Prey GmbH & Co.KG zum Angebotspreis von 58.595,60 Euro zu vergeben.

- - - - -

11. Betreuende Grundschule

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Elternbeiträge für die betreuenden Grundschulen in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

Den Ratsmitgliedern lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Der Verbandsgemeinderat beschloss für das Schuljahr 2018/2019 die Elternbeiträge für das Angebot der betreuenden Grundschule an den Schulen der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe um monatlich 2,- Euro anzuheben. Die Anhebung hatte der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2018 ausführlich beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

- - - - -

12. Verschiedenes

- Die Planungen für die Sanierung der Schulturnhalle der Grundschule Petersackerhof sind im Gange.
- Die Klingel der Außentür der Grundschule ist defekt. Die Verwaltung wurde hier bereits tätig.

- - - - -

13. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.